

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 22/0474</b>
<b>701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung</b>			<b>Datum: 11.11.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Schwarz, Daniela</b>	<b>Tel.: -194</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>16.11.2022</b>	<b>Anhörung</b>

## **Werbeverbot für Kompostierbarkeit und biologische Abbaubarkeit von Verpackungen**

### **Sachverhalt:**

### **Wir informieren den Umweltausschuss über Forderung der Deutschen Umwelthilfe zur Einführung eines Werbeverbots:**

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) ruft zur Unterstützung ihrer Forderung nach einem Werbeverbot von Begriffen wie „kompostierbar“ oder „biologisch abbaubar“ auf Verpackungen auf. In einem repräsentativen Kompostiersversuch hat die DUH gezeigt, dass die als kompostierbar oder biologisch abbaubar gekennzeichneten und beworbenen Verpackungen, unter realen Bedingungen in einer Kompostierungsanlage kaum abgebaut werden konnten. Diese Kennzeichnung sorgt bei Verbraucher\*innen zu Irreführung und einer Verbreitung von Fehlinformationen. Die als solche gekennzeichneten Verpackungen landen oft im Bioabfall oder in der Natur. Dort verursachen Sie die gleichen Probleme wie herkömmliche Verpackungen aus Kunststoff.

Werbeaussagen wie „kompostierbar“ oder „biologisch abbaubar“ müssen laut DUH dringend von Verpackungen und Produkten verschwinden.

Dazu propagiert die DUH vor allem eine umfängliche und konsequente Aufklärungsarbeit und baut auf die rege Unterstützung in den Kommunen. Ein Austausch mit der DUH ist ausdrücklich gewünscht.

- Anlage:** Anlage 1 – Anschreiben DUH Kommunen  
 Anlage 2 – Pressemitteilung DUH

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------